



Nutzungsbedingungen

1. Mietberechtigung

Mietberechtigt sind singende (aktive) und fördernde (passive) Mitglieder.
Bei zeitgleichen Anfragen bezüglich eines Termins haben singende Mitglieder den Vorrang.
Grundsätzlich gilt die Reihenfolge der Terminanfragen.

Jedes Mitglied kann die Räume für den Partner und Verwandte mieten, sofern das Mitglied den Mietvertrag unterzeichnet und persönlich bei der Veranstaltung anwesend ist.

Sonstige Mietberechtigungen bzw. Veranstaltungen sind von der Vorstandschaft zu genehmigen.
Grundsätzlich kann die Durchführung von Veranstaltungen von der Vorstandschaft abgelehnt werden.

2. Übergabe und Abnahme

Grundsätzlich erfolgt die Schlüsselübergabe nach Absprache.
Die Schlüsselrückgabe und die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich am Tag nach der Veranstaltung bis 10.00 Uhr.
Die beigefügte Checkliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und wird von den Parteien bei Übergabe und Abnahme unterzeichnet.

3. Räumlichkeiten

Mietbare Räumlichkeiten sind:
- Wirtschaftsraum (MGV Cäcilia)
- Küche
- Saal
- Freisitz

4. Inventar und Dekoration

Das vorhandene Inventar kann vom Mieter genutzt, jedoch nicht außer Haus gebracht werden.
Das Inventar ist vollständig und gereinigt zu hinterlassen.

Sämtliche, vom Mieter mitgebrachte Gegenstände müssen wieder entfernt werden, auch Lebensmittelreste etc.

Vorhandene Tischdecken und Geschirrhandtücher können benutzt werden. Diese müssen nach Gebrauch gewaschen bzw. die Tischdecken auch gemangt und schnellstmöglich zurückgebracht werden.

Ausschmückung und Dekoration bleibt auf die Tische beschränkt. Antackern, annageln oder ankleben usw. von Dekorationsgegenständen oder sonstigen Dingen ist grundsätzlich untersagt.

5. Mietkosten

	singende+Ausschuß Mitglieder	fördernde Mitglieder
Saal/WC	50,00 Euro (Mietanteil Liedertafel)	100,00 Euro
Wirtschaftsraum (MGV Cäcilia)/WC	kostenlos	50,00 Euro
Küche	kostenlos	25,00 Euro
Freisitz/WC	kostenlos	25,00 Euro

Eine Kautionshöhe von 50,00 Euro ist bei Unterzeichnung des Mietvertrages fällig.
Bei Nichtbeanspruchung der Kautionshöhe wird diese verrechnet.



6. Dienstesatz und Kosten

Es muss grundsätzlich immer mindestens eine Person aus dem Verein bis zum Veranstaltungsende anwesend sein. Diese hat die Schlüsselgewalt.

Bei Bedarf kann weiteres Personal vom Verein gestellt werden.

Thekendienst 8,00 Euro / Stunde (je zur Hälfte [4 €] Mieter und MGVCäcilia)
Küchendienst 8,00 Euro / Stunde

Dienstzeiten:

Theke: Beginn nach Absprache – bis zum Ende der Veranstaltung

Küche: Beginn nach Absprache – bis die Küche gereinigt ist und nicht mehr benutzt wird

7. Getränke und Essen

Alle Getränke sind vom Verein zu beziehen (siehe Preisliste).
Sonderwünsche oder Ausnahmen sind im voraus mit dem Verein abzustimmen.

Das Essen ist vom Mieter selbst zu organisieren (Essensreste sind immer mitzunehmen).

8. Reinigung

Die gemieteten Räume, das benutzte Inventar sowie die Toilettenanlagen, müssen so verlassen werden, wie sie angetroffen wurden (siehe Checkliste).

Es ist alles zu reinigen und die Böden sind feucht (Parkett) bzw. nass (Fliesen) zu wischen und der Freisitz zu kehren.

Putzmittel sind vorhanden.

Bei Nichtbeachtung ist eine Reinigungspauschale zu entrichten:

Saal/Küche/WC	25,00 Euro
Wirtschaftsraum (MGVCäcilia)/Küche/WC	15,00 Euro
Freisitz/WC	7,00 Euro

9. Müllentsorgung

Der bei der Veranstaltung anfallende Müll ist vom Mieter vollständig zu entsorgen.

Bei Nichtbeachtung werden die für die Entsorgung anfallenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

10. Schadensersatz

Jeder Mieter verpflichtet sich, das ihm für die Mietzeit überlassene Vereinseigentum pfleglich zu behandeln und bei Beschädigungen Schadensersatz zu leisten.